



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Mittwoch, d. 11. Dezember 2019 in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr Die Einladung erfolgte am 05.12.2019
Ende: 22.10 Uhr durch E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: BATOHA Magdalena
Vizebürgermeister: BAUER Dir. Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR	HELM Stefan	02.	Gf	GR	
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR	SCHMID Adolf	08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	DAM Manfred	10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR		18.		GR	HASELMANN Franz
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR	AIGNER Ina				

Entschuldigt abwesend:

01.	Gf	GR	REINSPERGER Johann	02.	Gf	GR	BOIGNER Roland
03.		GR	LANG Bianca (bis TOP 13)	04.			
05.				06.			

Nicht entschuldigt abwesend:

01.				02.			
03.				04.			
05.				06.			

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Magdalena BATOHA
Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Genehmigung des Protokolls vom 23. Oktober 2019
03. Bericht Prüfungsausschuss
04. Nachtragsvoranschlag 2019
05. Voranschlag 2020
06. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2024
07. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der MG Leobendorf & Co KG
 - a) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers – Jahresabschluss 2018
 - b) Jahresabschluss 2018
 - c) Aufgabenrückübertragung Bildungscampus
 - d) Rückübertragungsvertrag
 - e) Beschluss Auflösung Infrastruktur KG / Übernahme Darlehen
08. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag Trafostation “Unterrohrbach Leobendorferstraße”
09. Grundstücksangelegenheiten
 - a) KG Leobendorf, GStNr. 1396/219, Zumessung von GStNr. 1396/108 (21 m²)
 - b) KG Leobendorf, GStNr. 1688/2, Zumessung von GStNr. 2308/1 (1,5 m²)
 - c) KG Leobendorf, GStNr. 2067/1, Zumessung von GStNr. 2068/5 (statt 8 m² tats. 9 m²)
 - d) KG Leobendorf, GStNr. 1349/32 u. 1349/33, Abtretung ans öffentliche Gut (23 m² bzw. 22m²)
 - e) KG Leobendorf, GStNr. 1249/2 (17 m²), 1252 (130 m²), 1254/2 (130 m²) und 1254/2 (112 m²), Übergang ins Eigentum der MG Leobendorf zu GStNr. 1246 bzw. Teil des GStNr. 1246 (194 m²) wird dem GStNr. 1222/2 (H.C. Wilczek) zugeschrieben
 - f) Teilverpachtung Lagerplatz Bauhof
 - g) KG Tresdorf, GStNr. .160, Zumessung von GStNr. 2163/2 (18 m²)
10. Teilbebauungsplan “Erholungsgebiet I”
11. Wohnungsvergabe, KG Leobendorf, Hauptstraße 1, TOP 4
12. KG Leobendorf, Hauptstraße 1, Ordination Dr. Jell, Errichtung einer Klimaanlage
13. EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, Zusatzvereinbarung – Neuerrichtung bzw. Versetzung von Lichtpunkten in der KG Unterrohrbach, Leobendorferstr.
14. Ansuchen der Personalvertretung um außerordentliche Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2019
15. Vergaberichtlinien bei Ausschreibungen
16. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

17. Personalangelegenheiten
18. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
19. Grundstücksangelegenheit

Verlauf der Sitzung

01. Eröffnung und Begrüßung

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für diese Sitzung sind gf GR R. Boigner, gf GR J. Reinsperger und GR B. Lang entschuldigt. (Fr. GR B. Lang wird aufgrund eines Staus auf der Autobahn im Laufe der Sitzung erwartet)

02. Genehmigung des Protokolls vom 23. Oktober 2019

Die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2019 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

03. Bericht Prüfungsausschuss

In Vertretung von Fr. GR B. Lang (die verspätet kommt) berichtet GR R. Stroissnig über die am 10.12.2019 durchgeführte Gebarungseinschau.

Demnach ergaben die Soll- und Istbestände die Übereinstimmung und konnten auch sonst keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Hinsichtlich VRV 2015 wurde festgehalten, dass laufend Kurse besucht werden – die Bewertung des Anlagevermögens ist Großteils abgeschlossen und wurde der VA 2020 schon auf den Grundlagen der VRV 2015 erstellt.

GR R. Stroissnig gibt einen kurzen Überblick über den NTVA 2019 und VA 2020. Der bisherige Quicktest des KDZ konnte nicht in gewohnter Weise erstellt werden – hier ist es notwendig, die Tools für die Berechnungen an die VRV 2015 anzupassen.

Das Budget für den Grunerhof-Vorplatz wurde eingehalten.

Unter dem Pkt. „Allfälliges“ wurde die Budgetüberziehung beim Vorhaben des Funcourts Tredorf diskutiert – die Budgetierung war zu ungenau – der Finanzausschuss sollte künftig gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss einen „Plan“ zur Budgeterstellung für diverse Projekte erstellen.

Frau Bürgermeister bedankt sich bei GR R. Stroissnig für die Begleitung und Aufsicht bei diversen Projekten.

In weiterer Folge wird der Bericht des Prüfungsausschusses durch den Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

04. Nachtragsvoranschlag 2019

Innerhalb der Auflagefrist des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 wurden keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, gF GR St. Helm, referiert u.a. auch mittels einer grafischen Präsentation über den Nachtragsvoranschlag 2019 und bringt dem Gemeinderat die größeren Änderungen, speziell im außerordentlichen Haushalt, zur Kenntnis. Ebenso wird die Entwicklung des Schuldenstandes von Anfang 2019 bis Ende 2019 beleuchtet.

Der aufgelegte Entwurf wurde auch in einer Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss erörtert.

Nachdem hinsichtlich des NTVA 2019 keine Wortmeldungen erfolgen beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

05. Voranschlag 2020

Innerhalb der Auflagefrist des Voranschlages 2020 sind ebenfalls keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.

Der VA 2020 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 unter Berücksichtigung der Abschreibungsbeträge für Anlagevermögen erstellt.

Für die Erstellung des VA 2020 wurde eine automatische, angepasste Fortschreibung des bisherigen Haushaltes unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt vorgenommen.

Lt. Mitteilungen der Aufsichtsbehörde bei diversen Schulungen und Kursen, wird ein Nachtragsvoranschlag in fast jeder Gemeinde notwendig sein.

Gf GR St. Helm referiert weiters über die Investitionen und über die Entwicklung des Schuldenstandes. Der Schuldenstand wird zu Beginn des Jahres 2020 durch die Übernahme der KG-Darlehen wieder steigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen beschließt der Gemeinderat, den Voranschlag 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

06. Mittelfristiger Finanzplan 2021-2024

Der mittelfristige Finanzplan (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) wurde durch Fortschreibung des VA 2020 erstellt. Er beinhaltet u.a. auch die größeren Projekte in den nächsten vier Jahren, welche aus heutiger Sicht geplant sind.

Nach kurzer Beleuchtung durch Gf GR St. Helm wird der Mittelfristige Finanzplan seitens des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig angenommen.

07. Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der MG Leobendorf & Co KG

a) Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers – Jahresabschluss 2018

Gem. § 68a NÖ Gemeindeordnung ist es ab 2012 verpflichtend, dass die Jahresabschlüsse der Infrastruktur KG von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft werden.

Nunmehr ist der Prüfungsbericht zum 31.12.2018 der HLB Intercontrol Austria GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung vorliegend.

Bei der Prüfung wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung festgestellt. Der Lagebericht entspricht nach abschließender Beurteilung durch den Wirtschaftsprüfer den gesetzlichen Vorschriften. Der vorliegende Prüfungsbericht wird durch den Gemeinderat

einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Jahresabschluss 2018

Ein vom Steuerberater nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellter Jahresabschluss 2018 war allen Beirats- und Vorstandsmitgliedern des Vereins der KG vorliegend.

Im vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2018 ist ein Bilanzgewinn in Höhe von € 14.511,81 ausgewiesen.

Gem. § 10 des Gesellschaftervertrages, der die Verteilung des Bilanzgewinnes vorsieht, wird eine Gewinnthesaurierung in Höhe von € 14.511,81 vorgenommen und weiters beschlossen, dass eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen ist.

Der Gemeinderat beschließt somit die Zustimmung zum Jahresabschluss 2018 und die Verwendung des Bilanzgewinnes wie angeführt.

Einstimmig angenommen.

c) Aufgabenrückübertragung Bildungscampus

Der Beschluss vom 31. Jänner 2008 über die Auftrags- und Aufgabenübertragung der Bewirtschaftung und laufenden Instandhaltung des Bildungscampus sowie dessen Anmietung, wird unter Berücksichtigung der Adaptierung des Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 hinsichtlich der Rückabwicklung von Ausgliederungen und Aufgabenübertragungen entsprechend abgeändert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf beschließt die Aufgabenübertragung der Bewirtschaftung und laufenden Sanierungen und Erweiterungen des

Bildungscampus Grundstück 1396/74, EZ 2259 der KG Leobendorf und die laufende Instandhaltung dieses Gebäudes rückgängig zu machen und auf die Marktgemeinde Leobendorf rück zu übertragen.

Einstimmig angenommen.

d) Rückübertragungsvertrag

Das Grundstück Nr. 1396/74, EZ 2259, Bildungscampus wird mittels Rückübertragungsvertrag in das Eigentum der Marktgemeinde Leobendorf rückübertragen.

Ein entsprechender Rückübertragungsvertrag wurde durch das Notariat Dr. Bäuml erstellt.

Der Rückübertragungsvertrag wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

e) Beschluss Auflösung Infrastruktur KG / Übernahme Darlehen

Gleichzeitig wird die Auflösung der Infrastruktur KG beschlossen, wobei die Darlehen bei der Hypo Niederösterreich von der Infrastruktur KG an die Marktgemeinde Leobendorf übertragen werden.

Einstimmig angenommen.

08. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag Trafostation "Unterrohrbach Leobendorferstraße"

Zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Marktgemeinde Leobendorf (Öffentliches Gut) ist hinsichtlich des Grundstückes 202, EZ 199 GB 11012 KG Unterrohrbach, ein Dienstbarkeitsvertrag, beinhaltend die Vertragspunkte 1. bis 8., vorliegend. Die Bezeichnung des Dienstbarkeitsvertrages lautet „V2019/0808, Anlage Trafostation Unterrohrbach Leobendorferstraße“.

Beanspruchung: Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Dienstbarkeitsvertrag zu.

Einstimmig angenommen.

09. Grundstücksangelegenheiten

a) KG Leobendorf, GStNr. 1396/219, Zumessung von GStNr. 1396/108 (21 m²)

Hinsichtlich des Erwerbes des Grundstückes 1396/219, KG Leobendorf, durch den derzeitigen Grundstückseigentümer wurde im Zuge von Vermessungsarbeiten festgestellt, dass der ehemalige Besitzer (Objekt wurde ca. 1950 errichtet) die Einfriedung teilweise auf öffentlichem Grund der Marktgemeinde Leobendorf errichtet hat.

Der derzeitige Eigentümer hat nunmehr um Zumessung von 21 m² vom öffentlichen Gut der MG Leobendorf (Gst.Nr. 1396/108) zu seinem Grundstück Nr. 1396/219 angesucht.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat dem Ansuchen stattzugeben. Gemäß Teilungsentwurf der ARGE Vermessung DI Trappl-DI Wailzer GZ. 28640 wird das Trennstück (1) im Ausmaß von 21 m² aus dem Öffentlichen Gut der MG Leobendorf (Gst.Nr. 1396/108) entlassen und dem Grundstück 1396/219 zugeschrieben.

Als Zumessungspreis wird ein Betrag von € 185,-- je m² festgesetzt.

Einstimmig angenommen.

b) KG Leobendorf, GStNr. 1688/2, Zumessung von GStNr. 2308/1 (1,5 m²)

Im Zuge von Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück 1688/2, KG Leobendorf, die Garage mit 1,5 m² auf öffentlichem Grund der MG Leobendorf errichtet wurde.

Der Grundeigentümer hat nunmehr bei der Gemeinde um Zumessung dieser 1,5 m² vom öffentlichen Grund der Marktgemeinde (Gst.Nr. 2308/1) zu seinem Grundstück Nr. 1688/2 angesucht.

Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen stattzugeben, die Fläche von 1,5 m² aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen und dem Grundstück 1688/2 zuzuschreiben.

Einstimmig angenommen.

c) KG Leobendorf, GStNr. 2067/1, Zumessung von GStNr. 2068/5 (statt 8 m² tats. 9 m²)

Der Eigentümer des Grundstückes 2067/1 hat um Zumessung vom öffentlichen Gut der MG Leobendorf (Gst.Nr. 2068/5, KG Leobendorf) angesucht.

Dieser Punkt war bereits in der GR-Sitzung vom 28.08.2019 auf der Tagesordnung, wobei sich der seinerzeitige Beschluss auf die Zumessung von 8 m² bezogen hat – tatsächlich handelt es sich um 9 m².

Lt. vorliegender Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung, DI Trappl-DI Wailzer, GZ.: 28522 v. 11.11.2019 beschließt der Gemeinderat nunmehr, das Trennstück (1) im Ausmaß von 9 m² aus dem Gemeingebrauch der MG Leobendorf, Gst.Nr. 2068/5, zu entlassen und dem Grundstück 2067/1 zuzuschreiben.

Als Zumessungspreis wird ein Betrag von € 185,-- festgesetzt.

Einstimmig angenommen.

d) KG Leobendorf, GStNr. 1349/32 u. 1349/33, Abtretung ans öffentliche Gut (23 m² bzw. 22m²)

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss für die Grundstückstransaktionen wurde bereits in der GR-Sitzung v. 30.08.2018 unter TOP 04. gefasst. Nunmehr sind die endgültigen Pläne vorhanden, die Bescheinigungen beim Vermessungsamt eingereicht und können vom Gemeinderat nunmehr endgültig beschlossen werden.

Lt. vorliegender Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung DI Trappl-Wailzer, GZ: 27544 vom 25.01.2019 werden die Trennstücke (2) und (3) im Ausmaß von 23 m² und 22 m² von den Grundstücken 1349/32 (Wilczek) und 1349/33 (Wilczek), KG Leobendorf, abgeschrieben und dem Grundstück 1349/30 (Gemeinde Leobendorf – Öffentliches Gut) zur grundbücherlichen Herstellung der in der Natur schon vorhandenen, notwendigen Straßenbreite gem. Flächenwidmungsplan der MG Leobendorf zugeschrieben.

Die Restflächen (Trennstücke 1 und 4) sind unbebaubare Flächen innerhalb des Baulandes und werden den angrenzenden Grundstücken zugeschrieben.

Die in der angesprochenen Vermessungsurkunde beurkundeten Zu- und Abschreibungen werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

e) KG Leobendorf, GStNr. 1249/2 (17 m²), 1252 (130 m²), 1254/2 (130 m²) und 1254/2 (112 m²), Übergang ins Eigentum der MG Leobendorf zu GStNr. 1246 bzw. Teil des GStNr. 1246 (194 m²) wird dem GStNr. 1222/2 (H.C. Wilczek) zugeschrieben

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss für die Grundstückstransaktionen wurde bereits in der GR-Sitzung v. 30.08.2018 unter TOP 04. gefasst. Nunmehr sind die endgültigen Pläne vorhanden, die Bescheinigungen beim Vermessungsamt eingereicht und können vom Gemeinderat nunmehr endgültig beschlossen werden.

Grundlage für diesen Beschluss bildet die vorliegende Vermessungsurkunde (Teilungsplan und Mappenberichtigung) der ARGE Vermessung DI Trappl-Wailzer, GZ: 27832 vom 25.01.2019.

Die Trennstücke 1-4 sind in der Natur bereits seit Jahren als Weganlage genutzt und werden dementsprechend in das Eigentum der MG Leobendorf als Verkehrsfläche übertragen und dem Grundstück 1246 zugeschrieben.

Das nicht mehr als Weganlage genutzte Trennstück 5 wird vom Grundstück 1246 (MG Leobendorf) abgeschrieben und dem Grundstück 1222/2 (Wilczek) zugeschrieben.

Die in der angesprochenen Vermessungsurkunde beurkundeten Zu- und Abschreibungen werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

f) Teilverpachtung Lagerplatz Bauhof

Die Firma „Garten Gruber“ hat ein Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes von 3.800 m² des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2742, KG Leobendorf, (im Anschluss an den Bauhof, nach dem Weg mit der GStNr. 2740) angesucht. Das gepachtete Grundstück soll rein als Lagerplatz verwendet werden.

Der Ausschuss für öffentliche Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, dem Pachtansuchen zuzustimmen. Die Pachtfläche soll jährlich kündbar sein – als Pachtpreis wird ein Betrag von € 0,50 je m² festgesetzt – das ergibt insgesamt einen jährlichen Pachtpreis von € 1.900,-- (3800 m² x € 0,50).

Nach mehreren Wortmeldungen (GR J. Punzet, GR F. Haselmann) beschließt der Gemeinderat dem Ansuchen stattzugeben und die Fläche zu den angeführten Bedingungen zu verpachten.

Mit **Stimmenmehrheit 19:3 angenommen.** (Gegenstimmen: gf GR F. Punzet, GR J. Punzet u. GR P. Viereck)

g) KG Tresdorf, GStNr. .160, Zumessung von GStNr. 2163/2 (18 m²)

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. .160, EZ 1316, KG Tresdorf, (Leobendorfer Straße 2) haben ein Ansuchen um Zumessung von 18 m² vom Grundstück der Gemeinde mit der GSt.Nr. 2163/2, EZ 753 (Öffentl. Gut) gestellt.

Im Zuge von Vermessungsarbeiten (vorliegender Teilungsentwurf d. ARGE Vermessung Trappl-Wailzer, GZ: 28246 v. 06.11.2019) hat sich herausgestellt, dass die Einfriedung tlw. auf öffentlichem Gut der Gemeinde errichtet wurde. (Objekt wurde vor 1960 errichtet)

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen stattzugeben, wobei die 18 m² vom öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen werden und dem GSt. .160 zugeschrieben werden.

Als Zumessungspreis wird ein Betrag von € 130,-- je m² festgesetzt.

Einstimmig angenommen.

10. Teilbebauungsplan “Erholungsgebiet I”

Für den derzeit in Rechtskraft stehende Teilbebauungsplan für den Bereich “Erholungsgebiet I” sind im Zuge der vorliegenden 1. Änderung, Änderungen bzw. Anpassungen der Bauvorschriften sowie in einem kleinen Teilbereich eine Anpassung der Baufluchtlinie vorgesehen.

Aufgrund der Erfahrung der Gemeinde mit den Festlegungen zu den Bauvorschriften im Teilbebauungsplan des ehemaligen Kleingartengebietes “Erholungsgebiet I” sowie aufgrund der in den anderen, ehemaligen Kleingartengebieten “In Kirchbigeln” und “Kohlstatt” festgelegten Bauvorschriften, soll nun der ggstl. Teilbebauungsplan geändert und die Bauvorschriften jenen der anderen Gebiete angepasst werden.

Zusätzlich soll in einem kleinen Teilbereich im Osten des Geltungsbereiches des Teilbebauungsplans „Erholungsgebiet I“ eine Baufluchtlinie angepasst werden. Ziel der Gemeinde ist die Harmonisierung der Bebauungsbestimmungen in den Teilbebauungsplänen der ehemaligen Kleingartenbereiche „Erholungsgebiet I“, „In Kirchbigeln“ und „Kohlstatt“.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes lag in der Zeit vom 29.10.2019 bis 10.12.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Zu Beginn der Auflage wurde ein Entwurfsexemplar (Erläuterungsbericht, Plandarstellung) dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 übermittelt.

Aufgrund der vorliegenden Entwurfsunterlagen beschließt der Gemeinderat daher nachstehende Verordnung:

MARKTGEMEINDE LEOBENDORF
KG LEOBENDORF
TEILBEBAUUNGSPLAN „ERHOLUNGSGEBIET I“
(1. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 11.12.2019, Top 10, folgende

V E R O R D N U N G

I. Teilbebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Teilbebauungsplan „Erholungsgebiet I“ für die KG Leobendorf (1. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Teilbebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Teilbebauungsplan geändert.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19131/B1 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Änderung Bebauungsvorschriften

Die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Leobendorf, beschlossen vom Gemeinderat am 2. Oktober 2017, werden abgeändert wie folgt (Änderungen rot dargestellt):

Festlegung „Besondere Bestimmungen“ gemäß § 5:

BB1

- (1) Die bebaute Fläche der Hauptgebäude (inkl. Wintergarten) darf in Summe 70 m² pro Grundstück nicht überschreiten.
- (2) Die bebaute Fläche der Nebengebäude (~~inkl. Carports~~) und baulicher Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht und zum Abstellen von Kraftfahrzeugen dient (Carports) darf in Summe 40 m² pro Grundstück nicht überschreiten.
- (3) Bauliche Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht und nicht unter die Absätze (1) und (2) fallen (Säulenkonstruktionen, Terrassenüberdachungen, Lauben, Flugdächer, überdachte Pergolen, etc.), und nicht mit einem Haupt- oder Nebengebäude statisch verbunden sind, sind bis zu einer Fläche von 20 m² zulässig.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vorstehender Beschluss bzw. Verordnung wird seitens des Gemeinderates genehmigt.

Mit **Stimmenmehrheit 21:1 angenommen**. (Gegenstimme: GR A. Adler)

11. Wohnungsvergabe, KG Leobendorf, Hauptstraße 1, TOP 4

Die Vergabe der gegenständlichen Wohnung wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Gemeinde veröffentlicht.

Die Wohnung, die ab 01.02.2020 verfügbar ist, hat eine Größe von 81,76 m², der Mietpreis beträgt € 788,37 je Monat inkl. Betriebskosten, der Baukostenbeitrag beläuft sich auf € 6.263,01.

Im zuständigen Ausschuss erfolgte wiederum eine Reihung der Ansuchen, wobei die ursprünglich erstgereichte Bewerberin das Ansuchen wieder zurückgezogen hat. Die Vergabe der Wohnung erfolgt nunmehr an die zweitgereichte, Frau Evelin V., aus Leobendorf.

Einstimmig angenommen.

12. KG Leobendorf, Hauptstraße 1, Ordination Dr. Jell, Errichtung einer Klimaanlage

Da es in den Ordinationsräumen von Dr. Jell in den Sommermonaten aufgrund der vielen großflächigen Glasscheiben sehr heiß wird, wurde die Anfrage hinsichtlich der Installierung einer Klimaanlage gestellt.

Da bei Behandlung im zuständigen Ausschuss nur ein Angebot vorliegend war, wurden zusätzlich noch zwei Angebote eingeholt.

Als Bestbieter stellte sich die Fa. Kinzl Klima und Haustechnik aus Spillern mit einem Angebotspreis von € 18.000,- exkl. MwSt. heraus.

Nach mehreren Wortmeldungen genehmigt der Gemeinderat die Errichtung der Klimaanlage durch die Fa. Kinzl zum angeführten Preis. Die Betriebskosten werden von Dr. Jell beglichen.

Einstimmig angenommen.

13. EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, Zusatzvereinbarung – Neuerrichtung bzw. Versetzung von Lichtpunkten in der KG Unterrohrbach, Leobendorferstr.

Betreffend der Neuerrichtung bzw. Versetzung von Lichtpunkten in der KG Unterrohrbach im Bereich Leobendorferstraße ist die Zusatzvereinbarung Ev.Nr.L-B-05-106/KG-3-10033-81 vom 16.10.2019 zum Lichtserviceübereinkommen mit der EVN dem Gemeinderat vorliegend.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 11.468,27 inkl. MwSt. und werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Frau GR B. Lang nimmt verspätet, aufgrund eines Staus, ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

14. Ansuchen der Personalvertretung um außerordentliche Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2019

Die Personalvertretung der MG Leobendorf hat wie alljährlich wiederum ein Ansuchen um a.o. Zuwendung für Kinder der Bediensteten gestellt. Nachstehende Zuwendungen werden lt. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bzw. NÖ Landesregierung vorgeschlagen:

- für das erste Kind: € 177,--
- für das zweite Kind: € 210,--
- für das dritte und jedes weitere Kind: € 236,--

Die Gewährung der Zuwendungen in der vorgeschlagenen Höhe (Gesamt: € 3.728,15) wird vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

15. Vergaberichtlinien bei Ausschreibungen

Da in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.08.2019 dieser Tagesordnungspunkt aufgrund von Änderungswünschen nicht beschlossen wurde, erfolgte im Ausschuss für Finanzen und Organisation nochmals die Ausformulierung. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die damaligen Punkte a) bis d) beizubehalten und einen Punkt e) -ökologische Aspekte - hinzuzufügen.

Um die Vergabe von Aufträgen zu standardisieren wurden seitens des Ausschusses für Finanzen und Organisation folgende Richtlinien erarbeitet:

- a) Es darf kein Wirtschaftstreiber aufgrund der Funktion im Gemeinderat benachteiligt oder bevorzugt werden.
- b) Bei Ausschreibungen sollen immer Betriebe der Großgemeinde zur Angebotslegung eingeladen werden, jedoch soll mindestens ein externer Anbieter ebenfalls angeschrieben werden!
- c) Das Auswahlverfahren soll immer protokolliert bzw. schriftlich festgehalten werden. (wird bereits so gehandhabt)
- d) Nach Auftragsvergabe ist immer mittels Lieferschein (der Übernehmende kontrolliert die Waren) und Unterschrift und der dazugehörigen Rechnung (zweite Unterschrift) im 4Augenprinzip zu kontrollieren.
- e) Ökologische Aspekte sollen in die Vergabe/Auswahl mit einfließen.

Die vorangeführten Richtlinien werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

16. Allfälliges

Frau Bürgermeister:

- IST-Mobil – lt. letztem Quartalsbericht ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fahrten zu verzeichnen.
- Nachtbus – falls die Auslastung des Nachtbusses nicht besser wird, wird dieser sicherlich eingestellt – Ersuchen um Bewerbung für die Benützung.
- Bericht über die von unserer Gemeinde zu bezahlenden Schulumlagen für 2020 (Anzahl der Schüler in jeweiliger Schule bzw. Kopfquote)

Gf GR St. Helm:

- Bericht über neuen Veranstaltungskalender – nur mehr ein Kalender für Veranstaltungen (Kultur), Gesunde Gemeinde und Kinder/Jugend – GR R. Stroissnig ersucht in diesem Zusammenhang die Schriftgröße des Kalenders an das Sehvermögen älterer Personen anzupassen.
- Dank an alle Mitglieder des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie an alle Gemeinderäte für die gute Zusammenarbeit.

GR M. Brunner:

- Dank im Namen von gf GR R. Boigner (für die Sitzung entschuldigt) bei allen GR für die gute Zusammenarbeit.
- Anregung – Erneuerung des gemeindeeigenen Rednerpultes – ist in einem katastrophalen Zustand und nicht mehr repräsentativ.
- Bericht über ein Digitales Infosystem in einer Salzburger Gemeinde – dadurch wären alle Plakatständer überflüssig – Investition wird von Regionalverband gefördert – könnte auch in unserer Gemeinde ein Thema sein.

GR J. Punzet:

- Anfrage hinsichtlich des Standes betreffend Fa. Terra am Teiritz, da bei Einschau eine Rechnung von RA Dr. List vorgelegen ist – Fr. Bürgermeister: Fall liegt noch immer bei Gericht – dzt. wurde eine Verfassungsklage eingebracht.
- Ebenso Dank an alle Mitarbeiter seines Ausschusses.

Gf GR K. Pausackerl:

- Zugverbindung – nach langen Verhandlungen mit ÖBB gibt es neuen Fahrplan – Lücke Mitternacht wurde geschlossen – wo es möglich war, wurde ein 15-Minuten Takt eingeführt.
- Dank für die konstruktive Mitarbeit in seinem Ausschuss

GR A. Hohenecker:

- Bericht über erfolgreichen Kulturherbst – die vorläufige Abrechnung hat sogar ein Plus von € 453,- ergeben
- Leobendorf erhielt Auszeichnung zur „*kulturfreundlichsten*“ Gemeinde im Bezirk Korneuburg durch Land NÖ.
- Dank an Ausschussmitglieder und allen anderen Gemeinderatsmitgliedern.

Gf GR R. Göttinger:

- Die Zeitschaltuhren für die Beleuchtung der Burg und der Kirche sind eingebaut – Beleuchtung ist von 00.30 Uhr bis 06.00 Uhr ausgeschaltet.
- Ebenfalls Dank an alle Ausschussmitglieder und alle Gemeinderatsmitglieder für die gut Zusammenarbeit.
- In weiterer Folge bedanken sich sämtliche Gemeinderatsmitglieder, die noch nicht angeführt wurden, bei ihren Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Gemeinderatsperiode.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!**17. Personalangelegenheiten***Gesondertes Protokoll!***18. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen***Gesondertes Protokoll!***19. Grundstücksangelegenheit***Gesondertes Protokoll!*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Frau Bürgermeister ebenfalls bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren und äußert einen Weihnachtswunsch: „Die Parteien mögen einen fairen und keinesfalls schmutzigen Wahlkampf bis zur Gemeinderatswahl am 26.01.2020 führen“

In weiterer Folge wird die Sitzung von Frau Bürgermeister um 22.10 Uhr für beendet erklärt.